



# Antrag

## auf Erteilung einer Ausübungsberechtigung zur Eintragung in die Handwerksrolle gemäß § 7 a Handwerksordnung

Handwerk \_\_\_\_\_

Teilgebiet \_\_\_\_\_

1. Name, Vorname (ggf. Geburtsname) \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Geb.-Datum/Ort \_\_\_\_\_ Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ Mobil \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_ Internet \_\_\_\_\_

2. zurzeit ausgeübtes Handwerk \_\_\_\_\_

3. Haben Sie eine Berufsausbildung für das beantragte Handwerk?

ja

nein

Ausbildung von/bis \_\_\_\_\_ Handwerk \_\_\_\_\_

4. Haben Sie die Gesellenprüfung bzw. Facharbeiterprüfung bestanden?

ja, Datum/Ort \_\_\_\_\_

nein

(Beglaubigte Abschrift des Prüfungszeugnisses/Gesellenbriefes ist beigefügt. Handwerkskammern und Kreis-  
handwerkerschaften sind zur Beglaubigung berechtigt.)

5. Durch welche selbstständigen und unselbstständigen Tätigkeiten können Sie die nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten in dem beantragten Handwerk nachweisen?  
(Nachweise sind beigelegt)

---

---

---

6. Sind Sie bereit, Ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in Form einer Sachkundeprüfung nachzuweisen?

ja

nein

7. Wo soll der Handwerksbetrieb erweitert werden?

---

Anschrift

8. Zu welchem Termin ist die Erweiterung beabsichtigt? \_\_\_\_\_

9. Mit der Anhörung einer Berufsvereinigung (Kreishandwerkerschaft, Innung usw.)

bin ich einverstanden

ich wünsche sie

bin ich nicht einverstanden

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Ich weiß, dass die Entscheidung über diesen Antrag widerrufen werden kann, wenn meine Angaben nicht wahrheitsgemäß sind und dass ich ein Handwerk selbstständig nach Anlage A der Handwerksordnung erst ausüben darf, nachdem ich in die Handwerksrolle eingetragen bin.

---

Ort, Datum

Unterschrift

#### Allgemeine Hinweise

Für die Erteilung der Ausübungsberechtigung wird eine Gebühr gemäß der Gebührenordnung der Handwerkskammer Koblenz erhoben. Diese Gebühr beträgt zwischen 600 und 800 Euro.

Sollten die Kenntnisse und Fertigkeiten für die selbstständige Ausübung des von Ihnen beantragten Handwerkes nicht ausreichend nachgewiesen sein, behält die Handwerkskammer sich vor, eine entsprechende Sachkundeprüfung zu fordern. Die Kosten belaufen sich auf ca. 650 Euro.

#### Haben Sie Fragen? Wir helfen Ihnen gerne weiter!

**Handwerkskammer Koblenz**  
**Friedrich-Ebert-Ring 33**  
**56068 Koblenz**  
**www.hwk-koblenz.de**

**Handwerksrolle**  
**Telefon 0261/398-261 und -265**  
**Telefax 0261/398-983**  
**E-Mail Handwerksrolle@hwk-koblenz.de**



# Merkblatt für die Sachkundeprüfung

1. In Fällen, in denen die Sachkunde nicht ausreichend dargelegt wurde, kann die Handwerkskammer die Sachkunde in Form einer Sachkundeprüfung in Theorie und Praxis in dem beantragten Handwerk verlangen. Der Prüfling bekundet hierzu seine Bereitschaft bereits im Antrag auf Ausübungsberechtigung nach § 7a HwO oder Ausnahmegewilligung nach § 8 HwO.
2. Der Prüfling erhält durch ein Schreiben der Handwerkskammer Kenntnis davon, dass das Prüfungsverfahren eingeleitet wurde. Dem Schreiben ist ein Gebührenbescheid in Höhe von 650 Euro als pauschale Vorauszahlung beigelegt.
3. Sobald die Zahlung bei der Kammer eingegangen ist, werden dem Prüfling die Kontaktdaten der Prüfer mitgeteilt. Die Prüfer erhalten ebenfalls Namen und Adresse des Prüflings.
4. Prüfling und Prüfer können sich über den Ablauf und Inhalte der Prüfung besprechen.
5. Nach erfolgreich abgelegter Prüfung wird die Ausübungsberechtigung/ Ausnahmegewilligung erteilt.
6. Parallel erfolgt die Abrechnung der abgelegten Prüfung und damit eine Nachzahlung oder Rückerstattung zu den tatsächlich entstandenen Kosten.
7. Konnte die Prüfung nicht erfolgreich abgelegt werden, besteht die Möglichkeit zur Wiederholung nach entsprechender Vorbereitungszeit.
8. Tritt der Prüfling von der Prüfung zurück, nachdem er durch Schreiben der Handwerkskammer Kenntnis von der geplanten Sachkundeprüfung erhalten hat, wird eine Bearbeitungsgebühr von 77 Euro erhoben. Weitere Kosten können entstehen, wenn der Rücktritt erst erfolgt, nachdem bereits Vorgespräche mit dem Prüfer stattgefunden haben.

## **Weitere Informationen**

Handwerkskammer Koblenz  
David-Roentgen-Straße 10  
56073 Koblenz  
Telefon 0261/398-113  
Telefax 0261/398-990  
E-Mail [Sieglinde.Straeten@hwk-koblenz.de](mailto:Sieglinde.Straeten@hwk-koblenz.de)

## **Ihre Handwerkskammer Koblenz in Internet**

[www.hwk-koblenz.de](http://www.hwk-koblenz.de)